
Protokoll zur Ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm von Sonntag, 27. November 2022 im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm

Vorsitz	Alfred Köhli, Kirchgemeindepräsident
Anwesende Stimmberechtigte	18
Nicht Stimmberechtigte	5
Absolutes Mehr	10
Entschuldigungen	Sonja und Adrian Schmid, Ferenbalm; Elsbeth Maeder, Ried b/Kerzers
Protokoll	Kathrin Winkelmann, Sekretärin Kirchgemeinde
Stimmenzähler	Hans Fankhauser, Biberen

Der Präsident Alfred Köhli begrüsst die Anwesenden, insbesondere Benjamin Stupan und Katrin Bardet, Mitglieder Synodrat der Evangelisch-reformierten Kirchen des Kantons Freiburg sowie Rudolf Herren, Gemeinderat Murten und eröffnet die Versammlung. Er verliest die Traktandenliste, die wie folgt publiziert worden ist:

- Laupen Anzeiger Nrn 44 und 47 vom 3. November und 24. November 2022
- Amtsblatt des Kantons Freiburg vom 28. November 2022
- Der Murtenbieter vom 25. November 2022
- reformiert. 11/2022 sowie «Nöis us dr Chiuchgmeind» II/2022, Mitteilungsblatt des Kirchgemeinderates vom November 2022 sowie auf der Gemeindefreebseite unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm.

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Die Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

*Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm;
Ordentliche Kirchgemeindeversammlung bernisch und freiburgisch Ferenbalm
Sonntag, 20. März 2022, im Anschluss an den Morgengottesdienst*

Traktanden

1. Orgelrevision; Investitionskredit.....	2
2. Budget 2023 und Festsetzung der Kirchensteueranlage (BE /FR).....	2
3. Wahlen; Kirchgemeinderat	3
4. Informationen.....	3
5. Verschiedenes.....	4

Das Stimmrecht richtet sich nach Art. 5 des Organisationsreglements der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm.

Ferenbalm, Oktober 2022

Der Kirchgemeinderat

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Als Stimmenzähler wird Hans Fankhauser, Biberen bestimmt.

Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

Protokoll

Gemäss Art. 70 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung bernisch und freiburgisch Ferenbalm vom 20. März 2022 ab 30. März 2022 in der Kirche öffentlich aufzulegen. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert. Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 11. Mai 2022 genehmigt.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Orgelrevision; Investitionskredit

Referent: Hans Hofmann, Kirchgemeinderat, Ressort Bau/Liegenschaften

Die mechanische Orgel mit 19 Registern auf zwei Manualen im Chor der Kirche wurde 1973 von der Firma Orgelbau Kuhn AG, Männedorf erbaut. Im Jahr 1998 erfolgte die letzte Reinigung und Revision.

Inzwischen hat sich viel Staub im Orgelinneren abgelagert. An verschiedenen Stellen wurde zudem ein leichter Schimmelbefall festgestellt. Vorgesehen sind eine fachgerechte Reinigung sowie ein Schutz vor weiterem Befall. Dadurch erhält die Orgel wieder die Betriebssicherheit, eine gute Stimmhaltung und die langfristige Werterhaltung.

Eine Gesamtrevision ist rund alle 20 Jahre fällig und auch seit längerem in der Finanz- und Investitionsplanung vorgesehen.

Die Orgel wird vor Ort in die einzelnen Teile zerlegt. Die Arbeiten dauern rund sechs bis acht Wochen. Während dieser Zeit bleibt die Kirche geschlossen. Die Gottesdienste finden im Pfarrstöckli statt. Bei Trauergottesdiensten wird in die Riederhalle ausgewichen.

Der Investitionsbedarf beträgt gemäss Offerte der Firma F. & L. Ayer, Orgelbau in Vauderens, welche seit Jahren die regelmässigen Wartungsarbeiten sorgfältig ausführt, CHF 58'511.85 (inklusive Mehrwertsteuer 7.7 %) und kann vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Investitionsfolgekosten sind gemäss Finanzplan tragbar.

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Die Diskussion ist eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung des Investitionskredits von CHF 59'000 für die Gesamtrevision der Orgel.

Beschluss

Der Investitionskredit von CHF 59'000 für die Gesamtrevision der Orgel wird einstimmig genehmigt.

2. Budget 2023 und Festsetzung der Kirchensteueranlage (BE /FR)

Referent: Markus Henauer, Kirchgemeinderat, Ressort Finanzen

Einleitend

- Der Kirchgemeinderat hat das Budget 2022 am 20. Oktober 2022 zuhanden der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung verabschiedet.
- Die budgetierten Steuereinnahmen basieren auf unverändertem Kirchensteuersatz von
 - 0.184 Einheiten der Einfachen Steuer (BE)
 - 9 % der einfachen Staatssteuer (FR)
- Das Budget der Erfolgsrechnung 2022 schliesst bei Gesamtaufwand von CHF 547'184 mit einem Verlust von CHF 83'764.

Erläuterungen zur Entwicklung bei massgeblichen Abweichungen zum Vorjahresbudget

SACHGRUPPE	BEGRÜNDUNG
AUFWAND	
<u>Personalaufwand</u> Anstieg 6.5 %	• Erhöhung Stellenprozente im Bereich Bildung (KUW) • entsprechender Anstieg auch bei den Personalnebenkosten
<u>Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand</u> Minderaufwand von 6.2 %	• geringerer Anschaffungsbedarf bei Büromöbeln und Geräten

<u>Abschreibung Verwaltungsvermögen</u> Anstieg um CHF 7'000	planmässige Abschreibungen aus Neuinvestition Innenraumsanierung Kirche/Glockensanierung
<u>Transferaufwand</u> Anstieg um CHF 2'000	· Abgabe an den Synodalverband FR · Registerführung BE
ERTRAG	
<u>Fiskalertrag</u> Mehreinnahmen von 5 %	Annahme basiert auf Mittelwert Ergebnis Jahresrechnung 2021 und prognostizierte Einnahmen Budget 2022

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.
Die Diskussion ist eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung des Budgets mit einem Verlust von CHF 83'764 bei unverändertem Kirchensteuersatz von 0.184 Einheiten der Einfachen Steuer (BE) bzw. 9 % der einfachen Staatssteuer (FR).

Beschluss

Das Budget der Erfolgsrechnung 2023

- bei unverändertem Kirchensteuersatz von 0.184 Einheiten der Einfachen Steuer (BE) bzw. 9 % der einfachen Staatssteuer (FR)
- mit einem Verlust von CHF 83'764

wird einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende verdankt die Arbeit aller Beteiligten.

3. Wahlen; Kirchgemeinderat

Referent: Peter Rytz, Präsident Kirchgemeinderat

Für den vakanten vierten Kirchgemeinderatssitz bernisch Ferenbalm liegt keine Kandidatur vor. Aus der Versammlung gehen ebenfalls keine Vorschläge ein.

Der Kirchgemeinderat nimmt Kandidatenvorschläge gerne entgegen. Wählbar sind alle in der Kirchgemeinde Stimmberechtigten (vgl. Art. 7 der Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern bzw. Art. 11 der Kirchenverfassung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg).

Der Kirchgemeinderatssitz bernisch Ferenbalm bleibt vakant.

Das Geschäft ist nicht beschlussreif und wird zu gegebener Zeit erneut traktandiert.

4. Informationen

- Pfarramt

Referentin: Katrin Bardet

- Die Kirchgemeinde setzt vermehrt auf bestehende und bewährte Projekte, nachdem neue Projekte auf eher geringes Interesse stossen.
- Der Staatsvertrag aus dem Jahr 1889 regelt die gemeinsamen Belange der freiburgischen und bernischen Gemeindeteilen der grenzüberschreitenden Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm.

Das über hundertjährige Modell einer gut funktionierenden übergemeindlichen und überregionalen Zusammenarbeit könnte vor allem wegen schulpolitischer Entscheide gefährdet sein.

- Zukunftsprojekt Kilchöri (Aufbau von Sorge- und Versorgungsnetzwerk)
Die gegenseitige Umsorgung/Verpflichtung zwischen Jung und Alt in Mehrgenerationenhaushalten nimmt zusehends ab.

Dem «Projekt Kilchöri» liegt das Konzept der «Sorgenden Gemeinschaften» zugrunde.

Die Idee einer dadurch entstehenden «Sorgekultur» geht über private familiäre und professionelle Unterstützung hinaus. Es bilden sich solidarische Gemeinschaften in örtlichem Raum.

Interessierte erhalten Informationen beim Kirchgemeinderat oder Pfarramt.

- Kirchgemeinderat /Kommissionen

Kirchgemeinderat

Referent: Peter Rytz, Präsident

- Jahreszeiten-Konzertreihe in der Kirche Ferenbalm mit Marcin Fleszar, Orgel und Agata-Maria Raatz, Violine
Das «Herbstkonzert» vom 26. November 2022 begeisterte ein grosses Publikum. Die Konzertreihe wird im kommenden Jahr am 28. Januar (Winter) und 29. April (Frühling) fortgesetzt.
- Verdankung Hans Bongni für freiwillige Fahrdienste
Um die Lücke der öffentlichen Verkehrsmittel zwischen dem Bahnhof Gümmenen und der Kirche Ferenbalm zu schliessen setzt sich Hans Bongni, Büchslen für Mitarbeitende seit vielen Jahren freiwillig ans Steuer. Das grosse Engagement wird von den Passagieren sehr geschätzt und vom Kirchgemeinderat herzlich verdankt.

Kommissionen

Referent: Alfred Köhli, Ressort Altersarbeit und Seelsorge

- Altersarbeit
Rund 80 Personen nahmen am Altersnachmittag vom 16. November 2022 mit Mittagessen teil. Der Unterhaltungsteil am Nachmittag wurde von den «Musig-Chutze» bestritten.
Der nächste Altersnachmittag findet am 30. März 2023 statt.

5. Verschiedenes

Referate und Wortmeldungen: Verschiedene

Synodalrat der Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg, vertreten durch Benjamin Stupan, Ressort Diakonie

Er dankt für die Einladung und informiert über die folgenden Projekte und wünscht im Anschluss an seine Ausführungen allen eine gesegnete Adventszeit und frohe Festtage:

- Lange Nacht der Kirchen am 2. Juni 2023 (ökumenisch)
- Sorgende Gemeinschaften (Caring Communities) - ein Gegentrend zur anonymen Gesellschaft. Man hilft einander, sorgt füreinander

Die Konferenz Diakonie Schweiz wird in Kürze ein Grundlagenpapier zu [«Sorgenden Gemeinschaften»](#) herausgeben.

Um dieser Sorge wieder mehr Platz einzuräumen, wurde das Konzept der «Caring communities», der «sorgenden Gemeinschaften» entwickelt. Damit ist «eine Gemeinschaft in einem Quartier, einer Gemeinde oder einer Region» gemeint, «in der Menschen füreinander sorgen und sich gegenseitig unterstützen».

Quelle: www.ref.ch

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident Alfred Köhli dankt allen Mitarbeitenden, den Ratskolleginnen und Ratskollegen und allen für die Kirchgemeinde im Einsatz stehenden Personen für das Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Er schliesst die Versammlung, verbunden mit dem Dank für das Erscheinen, das Interesse am Geschehen der Kirchgemeinde und wünscht allen eine ruhige und besinnliche Adventszeit

Schluss der Versammlung: 11.10 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

A. Köhli
Präsident

K. Winkelmann
Sekretärin

Genehmigung

Gemäss Art. 70 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der ordentlichen Versammlung ab 19. Mai 2023 in der Kirche öffentlich aufgelegt. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert.

K. Winkelmann, Sekretärin
Ferenbalm, 18. Juni 2023